



BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung

**über die erneute Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes
Nr. 54 "Zwischen Weinbauerstraße und Kraillinger Weg";
Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs.3 BauGB
(Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Der Gemeinderat hat am 30. November 2021 beschlossen, die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Ü91, Ü92 und Ü 93 durch einen neuen Bebauungsplan Nr. 54 zu überplanen.

Hierfür wurde ein Aufstellungsbeschluss für ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch gefasst.

Im beschleunigten Verfahren erfolgt **keine Umweltprüfung. Außerdem wird von der Erstellung eines Umweltberichts sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Bebauung zwischen Kraillinger Weg, Schmidhansweg, Kramerstraße und Weinbauerstraße

Fl. Nrn. 233/1, 233/2, 233/3, 233/4, 233/5, 233/6, 233/7, 233/8, 233/9, 233/10, 233/11, 233/40 der Gemarkung Neuried

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Der vom Bau- und Umweltausschuss am 05.12.2023 gebilligte und mit Beschluss vom 06.02.2024 erweiterte Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 06.02.2024 liegt in der Zeit

vom 01. März 2024 bis 05. April 2024

während der für Bebauungsplanauslegungen festgelegten Dienststunden im Rathaus Neuried, Planegger Straße 2, Bauamt zur Einsichtnahme öffentlich aus. Nach Anmeldung (telefonisch unter 089/ 75901-40 oder per Email unter braun@neuried.de wird Ihnen der Plan auf Wunsch erläutert.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter <https://www.neuried.de> einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Schalltechnische Stellungnahme zur Bauraumerweiterung des Büros „Möhler + Partner Ingenieure AG“ vom 01.12.2023,** aufgrund der Stellungnahme des LRA (Fachstelle Immissionsschutz) vom 14.08.2023 zum Bebauungsplan Nr. 54, in der aufgeführt ist, dass u.U. Schallschutzmaßnahmen durch das Heranrücken von Wohnräumen durch die geplante Bauraumerweiterung an den Kraillinger Weg (Seitenstraße zur Gautinger Straße) erforderlich werden könnten. Als Gebietsnutzung ist allgemeines Wohngebiet (WA) vorgesehen.



BEKANNTMACHUNG

Es wird eine Einschätzung zur Notwendigkeit baulicher Lärmschutzmaßnahmen im Sinne der DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau (2018) ohne Lärmberechnungen erwünscht. Weiterhin soll eine Einschätzung erfolgen, ob durch Überschreitung „eines Lärm-Beurteilungspegels von 50 dB(A) zum Lüften notwendige Fenster von Schlaf- und Kinderzimmern (...) an entsprechenden Gebäudefassaden anzuordnen sind“.

- Bestandserhebung Bäume / Grünordnung von Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin Margarethe Waubke vom 06.02.2024

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird auf aufgrund der datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren auf das nebenstehende Musterblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art.13 und 14 DSGVO“ verwiesen.

Neuried, den 21.02.2024

Harald Zipfel
1. Bürgermeister

Angeschlagen: 23.2.24
Abgenommen: